



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18WAHLPERIODE

VORLAGE
18/711

A14

Seite 1 von 1

16. 01. 2023

Aktenzeichen
4434 - IV. 236
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Töllner
Telefon: 0211 8792-238

7. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. Januar 2023

Bericht zu dem TOP „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

7. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Januar 2023

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

**„Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in
Justizvollzugsanstalten“**

Frau Sonja Bongers, MdL von der Landtagsfraktion der SPD hat anlässlich der Rechtsausschusssitzung am 18. Januar 2023 den TOP „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“ angemeldet. Zu den hierzu aufgeworfenen Fragen berichte ich wie folgt:

I.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW ist bis auf eine Ausnahme die Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Notstromaggregate in den letzten sechs Monaten mindestens einmal erprobt worden. Mehrheitlich liegt der letzte Probelauf nur wenige Wochen zurück.

Im Zuge der Notfallplanungen haben sich zudem alle Einrichtungen nochmals über die versorgten Bereiche orientiert. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind auch die weiteren Bedarfsplanungen zur Härtung der Notstromversorgung erfolgt.

In einem Fall bedarf es noch vorsorglich technischer Vorbereitungen zur Verhinderung von Anlagenschäden durch den Notstrombetrieb. Insoweit habe ich die Einrichtung gebeten, einen Probetrieb bis zum Ende dieses Monats sicherzustellen.

II.

Die Probelaufe haben die Einsatzfähigkeit der Notstromersatzanlagen bestätigt.

Die regelmäßigen Probetriebe haben zunächst das Ziel, die Betriebsbereitschaft der Notstromversorgung sicherzustellen. Zudem sollen hierdurch auch Bereiche ausfindig gemacht werden, die den Notbetrieb einer Justizvollzugsanstalt sozialverträglicher gestalten könnten; dies insbesondere vor dem Hintergrund eines längerfristigen Stromausfalls, der gegebenenfalls die Aufrechterhaltung eines zumindest reduzierten Beschäftigungs- und Behandlungsangebotes erfordern könnte. Ein weiterer Effekt ist die Simulation eines Notbetriebes.

Die Energiekrise hat, bezogen auf die Justizvollzugseinrichtungen als Teil der Kritischen Infrastruktur, die Notwendigkeit verdeutlicht, die Notfallplanungen auf einen Stromausfall über 24 Stunden hinaus auszurichten. Bereits seit Sommer des letzten Jahres konzentrieren sich die Bestrebungen daher u.a. auf einen längerfristigen Betrieb der Justizvollzugsanstalten mit Notstrom, idealerweise und angesichts der nicht gesicherten Kraftstoffversorgung über die Katastrophenschutzeinrichtungen auch über einen mehr als 24-stündigen und sogar 72-stündigen Notstrombetrieb hinaus. Seitdem erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Probelaufen sukzessive die praktische Umsetzung dieser Strategieerweiterung.

Im Zentrum steht dabei eine Stabilisierung oder punktuelle Erweiterung des „Notstromnetzes“ und - je nach den individuellen technischen und logistischen Voraussetzungen vor Ort - die Vorhaltung mobiler Stromerzeuger. Soweit es die brandschutztechnischen und umweltschutzrechtlichen Vorgaben zulassen, werden dabei auch sukzessive die Möglichkeiten der Vorhaltung von Kraftstoffreserven erweitert.

III.

Zur Stärkung der Resilienz eines Notstrombetriebes stehen in den JVAen des Landes derzeit 55 mobile Notstromerzeuger unterschiedlicher Bauart und Kapazität zur Verfügung. Die Beschaffung weiterer 40 Notstromerzeuger ist bereits veranlasst oder wird nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen realisiert.

Der Umfang und die Bedarfsdefinition obliegen den jeweiligen Behördenleitungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der mietvertraglichen Voraussetzungen.